VÖCKLA MARKT gemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 9.12.2021** abgehaltenen Sitzung nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Zur Kenntnis genommen wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2021.

Eine Verordnung zur Festsetzung des Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse wurde beschlossen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses sowie als Obmann GR Frank Maier und Obmann-Stv. GR Lukas Ferent wurden von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen gewählt.

Als Vertreter der Marktgemeinde Vöcklamarkt in Gremien des Reinhalteverbandes Vöckla-Redl wurden für die Schlichtungsstelle GV Richard Pracher und als Rechnungsprüfung GR Alois Eder gewählt.

Der Satzungsänderung für den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland wurde zugestimmt. Der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ist ein Gemeindeverband der Gemeinden der Bezirke Braunau, Gmunden und Vöcklabruck und ist zuständig für die Erhaltung der Güterwege.

Die Zuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei (Genehmigung von Arbeiten auf oder neben Gemeindestraßen) wurde mit Verordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister übertragen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die die Jahre 2022 bis 2026 wurden genehmigt.

Aufgrund von Gebührenkalkulationen und Vorgaben des Landes Oö. wurden die Heimtarife für das Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt, die Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie die Abfallgebühren mit 1.1.2022 neu festgesetzt.

Dr. -Scheiber-Straße 8
A-4870 Vöcklamarkt
Tel. +43 7682/2655 10
UID: ATU59296309
eder@voecklamarkt.ooe.gv.at
www.vöcklamarkt.at

VÖCKLA MARKT gemeinde

Die im Neubau des Gemeindezentrums für die ärztliche Versorgung vorgesehenen Räumlichkeiten (rund 480 m² im Erd- und Obergeschoss sowie rund 70 m² im Kellergeschoss) wurden ab der geplanten Fertigstellung im Sommer 2022 an die „PVZ Vöcklamarkt – Milosevic-Sagerer-Strauss Allgemeinmediziner GmbH." vermietet.

Für den geplanten Neubau eines Alten- und Pflegezentrums in Vöcklamarkt durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes Nr. 274/1, KG Vöcklamarkt
- Grundsatzbeschluss über einen flächen- und wertgleichen Tausch zwischen den östlich angrenzenden Grundbesitzern und der Marktgemeinde Vöcklamarkt
- Grundsatzbeschluss, dass nach Durchführung dieses Tausches bzw. Ende des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung eine Fläche von 7.000 m² kostenlos in das Eigentum des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck zur Errichtung eines Alten- und Pflegezentrums übertragen wird.

Im Bereich Raumordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Einleitung der Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans und Örtlichen Entwicklungskonzepts in der Fornacher Straße – Umwidmung von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet zur Errichtung von Lagerhallen durch die Fa. Anton Quehenberger Dachdecker- und Spenglermeisterbetrieb
- Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Betriebsbaugebiet Mösenthal – Umwidmung von Straßentrenngrün in Betriebsbaugebiet für die Errichtung einer Lagerhalle durch die Fa. DOMICO GmbH.
- Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in Mörasing – Ausweisung eines Planungsgebiets mit rund 14.330 m² als Erweiterungsfläche Wohnfunktion
- Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.55 in Unterholz auf Grund von negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes
- Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.06 in Waschprechting – Umwidmung von Dorfgebiet in Spielplatz
- Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.08 in Waschprechting – Neufestsetzung der Widmungsabgrenzung bei einem „Sternchenbau" (bestehendes Gebäude im Grünland)
- Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Lehrstraße-West"
- Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hinterweg-Schroppgasse"

Der Nachtragsvoranschlag, Voranschlag, der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan sowie alle in dieser Kundmachung angeführten Verordnungen und Pläne liegen zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

Der Bürgermeister:

Amtstafel angeschlagen: 10.12.2021
Amtstafel abgenommen: 28.12.2021